

Mitteilung an die Anleger des Hypo PF Liquidität

ISIN: AT0000A09G30

Wir geben bekannt, dass die Fondsbestimmungen des Hypo PF Liquidität wie unten erläutert mit Billigung der Depotbank und mit Bewilligung der Finanzmarktaufsicht mit Bescheid GZ FMA-IF25 4593/0003-INV/2018 vom 29.10.2018 geändert werden.

Hiermit werden die Anleger des Hypo PF Liquidität darüber informiert, dass mit Wirkung **31.12.2018** folgende Änderungen in Kraft treten:

- Artikel 3 / Veranlagungsinstrumente und –grundsätze:
Es wurde eine Mindestquote von 51 vH des Fondsvermögens für Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel aufgenommen.
- Artikel 4 / Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme:
Die Häufigkeit der Berechnung der Fondspreise wurde genauer erläutert.
- Änderung des Fondsnamens in „Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer“
- Die Fondsbestimmungen werden an die Textierung der aktuellen Musterfondsbestimmungen der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften angepasst.

Die Änderungen können direkt bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos näher erfragt werden. Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 28.12.2018 die Rücknahme aller oder eines Teiles ihrer Anteile zum Anteilswert verlangen. Wenden Sie sich hierzu an Ihren persönlichen Kundenbetreuer.

Der Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument) des genannten Fonds sind ab Gültigkeitsdatum am Sitz der Emittentin, der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien und der Depotbank Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Wien, am 02.11.2018

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH



Dr. Hannes Leitgeb
Geschäftsführer



Mag. Georg Rixinger
Prokurist